

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Mars-la-Tour-Str. • 26121 Oldenburg

Düngerbehörde
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 801-401
Telefax: 0441 801-440

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Ansprechpartnerin	Durchwahl	E-Mail	Datum
E-Mail vom 25.09.2023		0541 56008		28.09.2023

Anlass: Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns (§8a BImSchG)

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der NDEnergie GmbH & Co. KG, Am Hof Sander 1, 49163 Bohmte auf Genehmigung,
Errichtung und Betrieb einer Biogaserzeugung (Nr. 8.6.3.1EG des Anhangs 1 der 4. BIm-
SchV)**

Sehr geehrte

durch einen vorzeitigen Baubeginn werden düngerechtliche Belange nicht betroffen.

Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis einer dauernden Sicherung des ordnungsgemäßen Verbleibs von Wirtschaftsdüngern aus der Nutztierhaltung sowie von Gärresten i. S. des § 41 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 NBauO sowie der Nachweis über eine dauerhafte sichere Lagerung gemäß § 12 DüV unabhängig von der Zulassung eines vorzeitigen Baubeginns nach wie vor zu erbringen sind.

Hierfür ist die Vorlage eines Verwertungskonzeptes erforderlich. Aktuell liegt kein vollständiges Verwertungskonzept zur düngerechtlichen Prüfung vor.

Solange der oben genannte Nachweis nicht erbracht ist, kann die Genehmigung nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Düngerbehörde
Am Sander 1, 49163 Bohmte

Düngerbehörde